



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Hilfe für Kulturschaffende**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. zu überprüfen, ob die jetzt auf Bundesebene angekündigten Nothilfen auch die Existenz von solo-selbständigen Künstlerinnen und Künstlern sichern, die die Mittel des bisherigen Soforthilfeprogramms über die typischen Betriebskosten hinaus nicht in Anspruch nehmen konnten;
2. ein eigenes Programm für diese Zielgruppe für den Fall aufzulegen, dass das Bundesprogramm nicht oder nicht ausreichend greift, und dabei solo-selbständigen Künstlerinnen und Künstlern jenseits der Grundsicherung Mittel für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen zur Verfügung zu stellen. Dabei könnte es sich am Beispiel von Baden-Württemberg oder Hamburg orientieren. Anzustreben ist aber eine bundesweite Koordinierung, um ein einheitliches Vorgehen in allen Bundesländern zu gewährleisten;

3. auch die Situation der Kommunen zu berücksichtigen. Einnahmeausfälle dürfen nicht dazu führen, dass die kulturelle Infrastruktur vor Ort darunter leidet.

**Begründung:**

Die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturwirtschaft und die öffentlichen wie privaten Kultureinrichtungen stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Infolge der Corona-Krise sind öffentliche Veranstaltungen weitestgehend eingebrochen. Künstlerinnen und Künstler und die gesamte Kulturlandschaft brauchen Unterstützung über die Hilfe bei typischen Betriebskosten hinaus, um ihre Existenz zu sichern, akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken und ihre Arbeit für die Gesellschaft auch zukünftig zu sichern. Das Land Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kulturhilfefonds des Landeskulturverbands einmalig mit 1.000 Euro unterstützen zu können. Das ist ein Anfang, doch reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus und ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Im Papier des Koalitionsausschusses auf Bundesebene heißt es: „Kunst und Kultur sollen zur Wiederaufnahme ihrer Häuser und Programme ertüchtigt werden. Daher wird ein Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich aufgelegt, aus dem insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert werden sollen.“

Die bisherigen Überlegungen der Bundes- und der Landesregierung zu möglichen Rückkehrmaßnahmen hinsichtlich einer Normalisierung unseres alltäglichen und wirtschaftlichen Lebens zeigen, dass der Kultursektor zu denjenigen Branchen gehört, die am längsten von der Corona-Krise betroffen bleiben werden. Größere Veranstaltungen bleiben weiter verboten. Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Ausstellungen, Galerien, Bühnen und ähnliche Einrichtungen und anderweitige Auftrittsorte dürfen nur mit erheblichen Einschränkungen wieder geöffnet werden, die ihre Attraktivität erheblich einschränken. Für die Volkshochschulen und Musikschulen ist zumindest das Sommersemester 2020 verloren.

Kultur, die auf Publikum im analogen Raum angewiesen ist, wird am längsten und umfassendsten von der aktuellen Krise betroffen sein. Dieser Umstand muss

frühzeitig und offen kommuniziert werden. Denn selbst wenn Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wird eine Rückkehr in ein geregeltes öffentliches Leben mit einem normalen Publikumsbetrieb wohl erst gelingen, wenn geeignete medikamentöse Vorbeugung gegen den Virus gewährleistet werden kann. Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen müssen mithin einerseits kurzfristig der Überbrückung dienen, insgesamt jedoch langfristig angelegt sein.

Martin Habersaat  
und Fraktion